

## Bewertungskonzept für das Fach Chemie in der Sekundarstufe II

### 1. Allgemeines

Die Bewertung der Leistungen im Fach Chemie richtet sich grundsätzlich nach den aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (vgl.[ 2]), den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Chemie des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl.[1]), der APO-GOST (vgl.[3]) und den Vorgaben für das jeweilige Zentralabitur (vgl.[4]).

Grundsätzlich gliedert sich die Leistungsbewertung in die Bereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“, die etwa zu gleichen Teilen in die Gesamtbewertung einfließen. Wird Chemie nicht als schriftliches Fach gewählt, erbringen die Schülerinnen und Schüler ihre Leistung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

### 2. Beurteilungsbereich „Klausuren“

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet [d.h. die Facharbeit ersetzt eine Klausur]. Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST [4] hervor.“ ([1], S. 90)

#### Übersicht über Anzahl (und Dauer in Schulstunden) der Klausuren in Chemie:

Jahrgangsstufe	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Grundkurs	1(2)	2(2)	2(3)	2(3)	2(3)	1(3 Zeitstd)
Leistungskurs	--	--	2(3-4)*	2(3-4)*	2(4-5)*	1(4,25)

\*wenn in der Klausur experimentiert wird, gilt ggf. die längere Dauer

**Zur Festlegung der Klausurnoten gilt der allgemeine %-Schlüssel (vgl. allgemeiner Teil).**

### 3. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

„Im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.“ ([1], S. 94)

**Zu den Anforderungen gehören beispielsweise:**

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z.B.:
  - o Wiedergabe von chemischen Basiswissen
  - o Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen und Methoden
  - o Transferleistungen
  - o Formulierung von Fragestellungen
  - o Sachliches Argumentieren
  - o Gebrauch der Fachsprache
- Hausaufgaben, Stundenprotokoll, Versuchsprotokoll
- Sorgfalt bei Versuchsvorbereitung, -durchführung und –auswertung; dieser Bereich hat in der Chemie als Naturwissenschaft einen hohen Stellenwert

- Referat
  - o Zur Bewertung von Referaten werden die diesbezüglichen allgemeinen Kriterien herangezogen (Informationsgehalt, Fachsprachlichkeit, Kontextbezug, ...)
  - o Umfang von ca. 20 Minuten zu einem aus dem Unterricht hervorgehenden Thema
- Schriftliche Übungen (benotete Bearbeitung einer Aufgabenstellung abseits von Klausuren)
  - o Grundsätzlich schreiben auch Schülerinnen und Schüler, die Chemie als mündliches Fach wählen, die schriftlichen Übungen mit.
- Mitarbeit in Projekten
- Nutzung und Handhabung fachspezifischer Methoden und Arbeitsmittel (Umgang mit Stoffdaten, Beachtung der Gefahrstoff-Regelungen, Periodensystem, Taschenrechner, Experimentier- und Messgeräte, ...)

#### 4. Anforderungsbereiche

Alle in die Leistungsbewertung einfließenden Anforderungen sind differenziert drei Bereichen zuzuordnen (vgl. [1], S. 99f.):

- Der **Anforderungsbereich I** umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten und die Beschreibung oder Verwendung geübter Arbeitstechniken. Dazu gehört beispielsweise:
  - o Wiedergabe von Daten, Fakten, Regeln, Formeln, Gesetzen
  - o Beschreiben von Experimentiertechniken
- Der **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie das selbständige Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen. Dazu gehört beispielsweise:
  - o Erläutern von Zusammenhängen zwischen Daten, Phänomenen und Modellen
  - o Planen und Durchführen von einfachen Versuchen zur Lösung vorgegebener Fragestellungen
- Der **Anforderungsbereich III** umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dazu gehört beispielsweise:
  - o Eigenständiges Finden und Anwenden der zur Problemlösung erforderlichen Methoden und Verfahren
  - o Auffinden, Darstellen und Bewerten von fachübergreifenden Aspekten

#### 5. Quellen

[1] Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Chemie. Hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ritterbach: Frechen 1999.

[http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene\\_download/gymnasium\\_os/4723.pdf](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_os/4723.pdf)

[2] Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Chemie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004)

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Chemie.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Chemie.pdf)

[3] Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2011. (SGV. NRW. 223)

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO\\_GOST\\_Oberstufe2010.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_GOST_Oberstufe2010.pdf)

[4] Vorgaben für die jeweiligen Anforderung des Zentralabiturs finden sich unter

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=7>

**April 2012, Fachkonferenz Chemie**